Antrag auf Zulassung eines Kraftfahrzeugs

Persönliche Daten des Fahrzeughalters:		
Name:		
Vorname:	PLZ/Wohnort:	
Geburtsname:	Straße und Hausnr.:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Fahrzeugangaben:	Wunschkennzeichen (bitte nach Priorität sortieren):	
Fahrzeugart:	(6.10.1.10.1.10.1.10.1.10.1.10.1.10.1.10	
Fahrzeug-Ident-Nr.:	(Sollte keine der genannten Alternativen verfügbar sein,	
Hersteller:	wird die Zulassungsstelle ein Kennzeichen zuteilen, § 8 Abs. 1 Satz 1 FZV).	
	3072077 04277 2477	
<u>Vollmacht</u>		
Hiermit bevollmächtige ich Herrn/Frau/Firma		
Personalausweis-Nr.:		
o.a. Fahrzeug für mich zuzulassen und die ent	i -	
sprechenden Unterschriften zu leisten.		
Datum, Unterschrift		
<u> </u>		
Einverständniserklärung bei minderjährigen Antr	_	
	sind, ist ein Nachweis über das Sorgerecht vorzulegen. Als assung des o.a. Fahrzeugs einverstanden (Vorlage beider	
Unterschrift der Mutter:	Unterschrift des Vaters:	
Personalausweis-Nr.:	Personalausweis-Nr.:	
	er wird dem Hauptzollamt erteilt und <u>nicht</u> der KFZ-Zulassungsstelle. em/den sorgeberechtigten Elternteil/en zu unterschreiben!	
Einverständniserklärung		
	ntigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt	
gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Diese Einverständniserklärung gilt auch für Gebührenrückstände.		
sieuerrucksiande. Diese Einverstandniserkiarung gilt auch	ни берипгентискатанае.	

Datum, Unterschrift

An das		SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
Hauptzollam	Br	aunschweig
Postfach 23	38	
38013 Braun	sch	weig
genannten Zahlun Hinweis: Ich kann Kreditinstitut verei	gsen inner nbart	en genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten npfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. rhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem en Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.
Zahlungsbetrag, Steuerbescheid o - In dem Falle, das über die mitgetei	ation Zeitp oder i s die te In	Regelungen: über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden wunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. be/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in formation in Kenntnis zu setzen. be/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung
Zahlungsempfängerin	S07	Bundeskasse in Halle/S. , Merseburger Strasse 196, 06110 Halle/S. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001
Girokontoinhaber/in	S01	Vorname und Nachname oder Firma
s	S02	Straße und Hausnummer
	S03	Postleitzahl Ort Hinweis:
	S04	Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden. Land
Kontoverbindung Girokontoinhaber/in	S05	IBAN (International Bank Account Number)
ŀ		Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.
	S06	BIC (Business Identifier Code) Name der Bank
	S13	Tag Monat Jahr
		Ort der Unterschrift Unterschri
Name der Halterin / des Halters	S24	Vorname und Nachname oder Firma
Zulassungsdaten	S25	Tag Monat Jahr S26
Erklärung der Halterin/ des Halters		Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen. Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)
		Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: DZ Kommunalmaster Fahrzeug

Verarbeitungstätigkeit:

- Zulassung, Umschreibung, Abmeldungen, Wiederinbetriebnahmen von Fahrzeugen zum Straßenverkehr;
- Einleitung eines Verwaltungsaktes bei technischem Mangel, HU-, SP-Überschreitung, offenen Verkaufsanzeigen, Versicherungsanzeigen, Steuerund Gebührenrückstand

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Helmstedt Herr Landrat Gerhard Radeck Südertor 6 38350 Helmstedt

Tel.: +49 5351 121-0 Fax: +49 5351 121-1600

E-Mail: kreisverwaltung @landkreis-helmstedt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt Landkreis Helmstedt

Südertor 6

38350 Helmstedt

Tel.: +49 441 9714-159 Fax: +49 441 9714-17159

E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr; Übermittlungspflicht gegenüber

dem Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollamt, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander; Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie berechtigten Dritten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, i.V.m. mit Straßenverkehrsgesetz (StVG. insbesondere: § 1), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: §16), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV. insbesondere: §31-§36), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §1, §2, §13 Abs. 1 Satz 2 Nummer

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) Kraftfahrtbundesamt
- 2) Hauptzollamt
- 3) Gesamtverband der Versicherungswirtschaft
- 4) Andere Zulassungsbehörden

1, §14) Nds. Verwaltungskostengesetz

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen:
 Löschfrist: 1 Jahr nach Eingang der Kraftfahrt-Bundesamt-Ablage (KBA) (§45 Abs. 1
 Satz 1 FZV vorbehaltlich § 45 Abs. 4 FZV)
- 2) Bei Zuteilung des amtlichen Kennzeichens an neuen Halter sofort, spätestens 1 Jahr nach Eingang der KBA Ablage (§45 Abs. 1 Satz 2 FZV)
- 3) Rote Kennzeichen
 - Löschfrist: 1 Jahr nach Rückgabe, Ablauf oder Entzug (§45 Abs. 2 FZV)
- 4) Ausfuhrkennzeichen
 - Löschfrist: 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit (§45 Abs. 3 FZV)
- 5) Bei Diebstahl des Fahrzeugs bei Wiederauffinden des Fahrzeugs bzw. 10 Jahre nach Beendigung der Sperrfrist für die Neu-Zuteilung des Kennzeichens (§45 Abs. 1 Nr. 1 FZV)
- 6) Daten zu Kennzeichen nach § 30 Abs. 6 FZV (Ausnahmegenehmigung ohne Zuordnung)
 - Löschfrist: 1 Jahr nach Entstempelung, Rückgabe oder Entzug (§45 Abs. 5 FZV)
- 7) Aufbietung ZB1/ZB2 gegenüber Verkehrsblatt

Löschfrist: 1 Jahr nach Datum der Veröffentlichung

8) Kostenfestsetzung

Löschfrist: 10 Jahre nach Datum der Fälligkeit

9) Bankverbindung

Löschfrist: Nach Generierung des Ausgabensatzes

10) Endgültig gelöschte FahrzeugeLöschfrist: 1 Jahr nach Löschdatum

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, soweit die Datenerhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage geboten ist.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO i.V.m. mit dem Straßenverkehrsgesetz (StVG. insbesondere: §34ff), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: §31-§36), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §1, §2, §13 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1, §14) Nds. Verwaltungskostengesetz